

PAULUSKIRCHE EGERKINGEN

KIRCHGEMEINDEZENTRUM WOLFWIL

Benützungsreglement

Grundsatz

- Die Pauluskirche Egerkingen gehört der Ref. Kirchgemeinde Gäu Egerkingen, welche für den Unterhalt und Betrieb aufkommt.
- Das Ref. Kirchgemeindezentrum in Wolfwil gehört der Ref. Kirchgemeinde Gäu Egerkingen, welche für den Unterhalt und Betrieb aufkommt.
- Die Ref. Kirchgemeinde Gäu Egerkingen vermietet die Räumlichkeiten gemäss entsprechender Tarifliste im Anhang.
- Die eigenen Anlässe der Ref. Kirchgemeinde Gäu Egerkingen haben Vorrang, solange kein unterschriebener Vertrag vorliegt.
- Reservationsanfragen können ohne die Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Reservation und Vermietung

- Die mietbaren Räume werden im Internet unter www.ref-egerkingen.ch vorgestellt.
- Reservationsgesuche sind schriftlich oder per Mail (siehe Formular unter www.ref-egerkingen.ch) mit dem Antragsformular an die im Internet bezeichnete Kontaktadresse der Kirchgemeinde einzureichen.
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass gleichzeitig zwei Benutzergruppen in den Räumlichkeiten der Kirche anwesend sind. Gegenseitige Rücksichtnahme wird deshalb vorausgesetzt. Die Anordnungen der Sigristin und anderer verantwortlicher Personen der Kirchgemeinde sind für sämtliche Benutzer verbindlich.
- Zeitgleich mit Anlässen (z.B. Gottesdiensten) in der Kirche darf der Saal nicht durch eine zweite Gruppe benutzt werden.
- Die Reservation gilt für einen eintägigen Anlass.

Übernahme und Rückgabe der Räumlichkeiten

- Die Übernahme und Rückgabe der Räumlichkeiten erfolgen gemäss gegenseitiger Vereinbarung.
- Das Aufstellen der Bestuhlung und der Tische und das nachträgliche Wiederherrichten der Standardeinrichtung ist Sache des Mieters. Ebenso das Reinigen von Tischen, Stühlen, Geschirr und allfällig weiteren verwendeten Einrichtungen. Arbeiten für Bestuhlung, Möblierung, Ausstattung und Reinigung können in gegenseitiger Absprache auch gegen entsprechende Gebühr durch Verantwortliche der Kirchgemeinde erfolgen.
- Das Aufstellen von Podesten oder anderen Aufbauten muss mit der Reservation angemeldet und entsprechend bewilligt werden.
- Die Räume müssen besenrein abgegeben werden. Abfall und Leergeschirr sind durch den Mieter zu entsorgen.
- Durch Mieter verursachte Schäden an Räumen, Einrichtungen und Mobiliar werden verrechnet, ebenfalls ausserordentliche Reinigungs- und Aufräumarbeiten, die durch das Personal der Kirchgemeinde erbracht werden mussten.

- Bei öffentlichen Anlässen mit Konsumation ist der Mieter für das Einholen der entsprechenden Bewilligungen verantwortlich.
- Nach Abschluss des Anlasses werden die Räumlichkeiten gemäss gegenseitiger Vereinbarung durch die Verantwortlichen der Kirchgemeinde mit Übernahmeprotokoll abgenommen.

Technische Einrichtungen

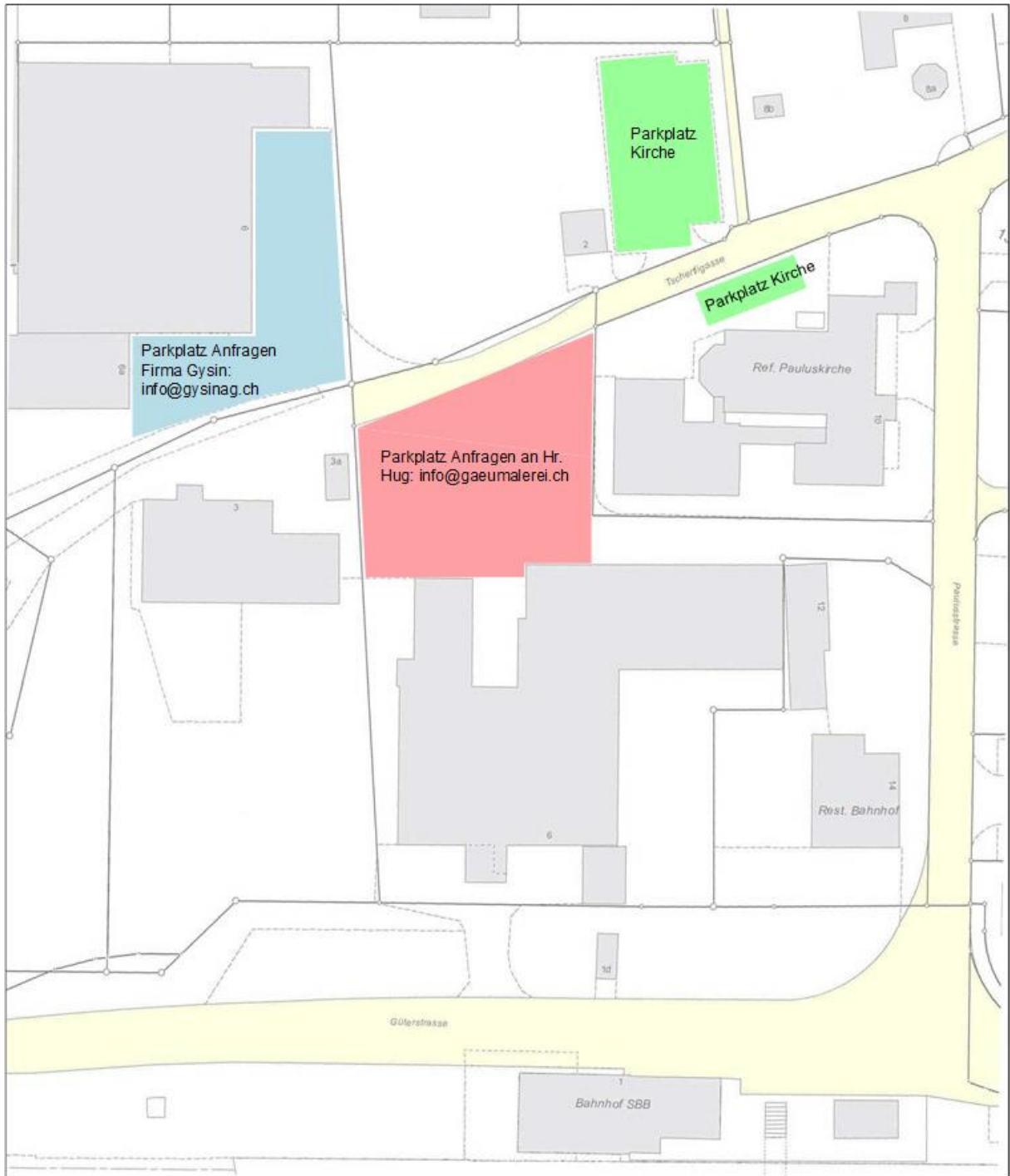
- Die Inbetriebnahme und Nutzung von technischen Einrichtungen (Mikrofon- und Lautsprecheranlage, Musik- und Verstärkeranlagen, Beamer usw.) darf nur nach der Instruktion durch Verantwortliche der Kirchgemeinde erfolgen.
- Die Heizung und Lüftung wird durch die Sigristin oder deren Stellvertretung bedient. Allfällige Störungen sind sofort zu melden.

Benützungszeiten

- Die Einrichtung und Vorbereitung der Räume richtet sich nach anderen Belegungen und muss mit den Verantwortlichen der Kirchgemeinde abgesprochen werden.
- Ohne andere Vereinbarung sind die Räumlichkeiten bis spätestens 23.30 Uhr (Sonntag bis Donnerstag), bzw. 00.30 Uhr (Freitag und Samstag) zu verlassen.
- Der Mieter ist für das Löschen der Lichter und das Schliessen der Aussentüren verantwortlich.
- Beim Verlassen der Kirchenräume und beim Wegfahren mit Motorfahrzeugen ist die Nachtruhe der Anwohner zu wahren.

Parkieren bei der Kirche Egerkingen

- Bei der Pauluskirche stehen die Parkplätze der Kirchgemeinde nördlich und südlich der Tschertligasse den Veranstaltern und Gästen zur Verfügung, sofern diese nicht an Dritte vermietet sind, bzw. nicht durch andere Anlässe beansprucht werden.
- Der Mieter ist verantwortlich, dass für seinen Anlass genügend Parkplätze vorhanden sind. Weitere Parkplätze müssen bei den umliegenden Firmen angefragt werden. Siehe auf beigefügtem Plan. Auf nicht angefragten Parkplätzen ist das Parkieren verboten.
- Rot eingezeichnete Parkplätze sind bei der Firma Hug anzufragen. info@gauemalerei.ch
- Blau eingezeichnete Parkplätze sind bei der Firma Gysin anzufragen. info@gysinag.ch
- Die Mieter sind verpflichtet, ihre Gäste rechtzeitig entsprechend zu orientieren.
- Aus der Raummiete lässt sich kein Anspruch auf Parkplätze ableiten.
- Für Parkdienst und Signalisation sind die Veranstalter selbst verantwortlich.



Parkieren beim Kirchgemeindezentrum Wolfwil

- Beim Kirchgemeindezentrum in Wolfwil stehen die Parkplätze beim Schulhaus den Veranstaltern und Gästen zur Verfügung, soweit diese nicht an Dritte vermietet sind, bzw. nicht durch andere Anlässe beansprucht werden.
- Aus der Raummiete lässt sich kein Anspruch auf Parkplätze ableiten.
- Für Parkdienst und Signalisation sind die Veranstalter selbst verantwortlich.

Sicherheitsbestimmungen

- Notausgänge und Löschposten dürfen weder verdeckt noch blockiert werden.
- Verboten ist jegliches Abbrennen von Feuerwerk in und um das Gebäude. Ebenfalls verboten sind Wunderkerzen, Rauchgeneratoren und Nebelmaschinen.
- Im Kirchgemeindesaal Egerkingen dürfen sich maximal 200 Personen aufhalten. Diese Zahl darf nicht überschritten werden.
- Die Eingänge der Kirche und vom Saal sowie der Parkplatz wird von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr per Video überwacht.

Verrechnung

- Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Verwaltung der Kirchgemeinde gemäss Mietvertrag.
- Die Raummiete ist im Voraus zu bezahlen und bei Mietübernahme ist der Buchungsbeleg der Sigristin vorzuweisen.
- Ein Depot von Fr. 200.-- in bar ist bei Mietübernahme bei der Sigristin gegen Quittung zu hinterlegen. Dieses wird nach einwandfreier Mietrückgabe zurückgegeben.
- Nachträglich bestellte und beanspruchte Dienstleistungen werden verrechnet, ebenso durch Mieter verursachte Schäden (gemäss Übernahmeprotokoll) sowie ausserordentliche Reinigungs- und Aufräumarbeiten.

Einschränkungen

- Die vertragsunterzeichnenden Mieter müssen den Anlass selbst durchführen und dürfen die Räume nicht an Dritte weitervermieten.
- In den Räumen der Kirchgemeinde besteht ein allgemeines Rauch- und Feuerverbot.
- Plakatierung an Wänden und Fassade ist nicht gestattet. Allfällige Plakate sind an freistehenden Stellwänden oder den dafür vorgesehenen Magnetwänden anzubringen.
- Das Anbringen von Klebstreifen an Wänden und Fenstern ist untersagt. An Wänden in Kirche und Saal, die Magnetisch sind, sind die vorgesehenen Magnete zu verwenden.
- In und um die Kirche darf nicht übernachtet oder campiert werden.
- Ohne die Zustimmung der Verantwortlichen der Kirchgemeinde dürfen an Räumen und Einrichtungen keine Veränderungen vorgenommen werden. Das Kreuz darf weder abgedeckt noch entfernt werden.

Schlussbestimmungen

- Für Unfälle und Diebstähle lehnt die Kirchgemeinde jegliche Haftung ab.
- Beauftragte der Kirchgemeinde haben jederzeit und bei jedem Anlass das Recht, einen Kontrollgang durchzuführen.
- Dieses Reglement wurde vom Kirchgemeinderat an der Sitzung vom 26.03.2024 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Anhang

Miettarife

Per 26.03.2024 gelten folgende Miettarife:

PAULUSKIRCHE EGERKINGEN:

Raum/Einrichtung	Miettarife			Nebenkosten (können als Eigenleistung erbracht werden)		
	Raummiete	Mobiliar	TOTAL	Einrichten Mobiliar	Wegräumen Mobiliar	Reinigung Sigristin
Kirchgemeindesaal	Fr. 400.00		Fr. 400.00	Fr. 100.00	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Küche zu Saal	Fr. 100.00		Fr. 100.00			Fr. 50.00/Std
Essgeschirr		Fr. 50.00	Fr. 50.00			Fr. 50.00/Std
EG: Sitzungszimmer	Fr. 50.00		Fr. 50.00			Fr. 25.00
Kirchenraum	Fr. 250.00		Fr. 250.00			Fr. 50.00
UG: grosser Raum	Fr. 80.00		Fr. 80.00	Fr. 25.00	Fr. 25.00	Fr. 30.00
UG: kleiner Raum	Fr. 50.00		Fr. 50.00	Fr. 25.00	Fr. 25.00	Fr. 20.00
UG: Jugendkeller	Fr. 50.00		Fr. 50.00			Fr. 30.00
Audioanlage		Fr.200.00	Fr. 200.00			
Beamer		Fr. 50.00	Fr. 50.00			
Ausserordentliche Reinigung durch Sigristin pro Std						Fr. 50.00/Std

KIRCHGEMEINDEZENTRUM WOLFWIL:

Raum/Einrichtung	Miettarife			Nebenkosten (können als Eigenleistung erbracht werden)		
	Raummiete	Mobiliar	TOTAL	Einrichten Mobiliar	Wegräumen Mobiliar	Reinigung
Kirchgemeindesaal	Fr. 100.00		Fr. 100.00	Fr. 100.00	Fr. 100.00	Fr. 100.00
Küche zu Saal	Fr. 50.00		Fr. 50.00			Fr. 50.00/Std
Ausserordentliche Reinigung durch Sigristin pro Std						Fr. 50.00/Std

Für Mitglieder der Ref. Kirchgemeinde Gäu Egerkingen gilt auf die obgenannten Miettarife ein Rabatt von 50% (gilt nicht für Nebenkosten).

Für Mitarbeitende der Ref. Kirchgemeinde Gäu stehen die Räume einmal im Jahr unentgeltlich zur Verfügung. Bei einem weiteren Bedarf gilt ein Rabatt von 50% (gilt nicht für Nebenkosten).

Für christliche Organisationen können die Räume für Einzelanlässe unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sofern der entsprechende Anlass unentgeltlich angeboten wird.